

Georg Simmerl; Joseph Vogl

Griechenland und die Vernunft des gegenwärtigen Finanzregimes

2015

<https://doi.org/10.25969/mediarep/961>

Veröffentlichungsversion / published version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Simmerl, Georg; Vogl, Joseph: Griechenland und die Vernunft des gegenwärtigen Finanzregimes. In: *POP. Kultur und Kritik*, Jg. 7 (2015), S. 16–22. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/961>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

GRIECHENLAND UND DIE VERNUNFT DES GEGENWÄRTIGEN FINANZREGIMES

Georg Simmerl / Joseph Vogl



16

Im dritten Buch von François Rabelais' großem Romanwerk »Gargantua und Pantagruel« wird Panurge, einer der Protagonisten, mit einer überraschenden Frage konfrontiert. Denn Panurge, dessen Name »mit allen Wassern gewaschen« bedeutet und den der Roman als Tunichtgut, Falschspieler und Zechbruder sowie als besten aller Menschen überhaupt charakterisiert, will und kann gar nicht verstehen, was er ganz unvermittelt gefragt wird: »Wann werdet ihr außer Schulden seyn?« Entsprechend unverblümt und direkt fällt die Antwort aus. Er werde, so ungefähr sagt es Panurge, seine Schulden bezahlen, wenn die Hölle gefroren und alle Welt glücklich sei; und er flehe zu Gott, diesen Zustand niemals zu erreichen.

Daraus ergibt sich seine Schuldner-Moral: Nur wer Schulden hat, dem wird weiter gegeben. Der Gläubiger wird um dessen Gesundheit, um dessen glückliches und langes Leben beten, er wird stets und überall gut über ihn reden, ihm neue Gläubiger verschaffen und mit allen diesen Segenswünschen für die Rettung seines Kredits sorgen.

Auch wenn von hiesiger Politik nicht zu erwarten ist, dass sie humanistische Weisheiten der Renaissance beherzigt, so könnte man doch verwundert darüber sein, dass man mit dem bekanntesten aller Euro-Schuldner auf umgekehrte Weise verfuhr und energisch für dessen Verruf sorgte. Nach den letzten Wahlen in Griechenland vom Januar 2015 hatte man wieder einmal alle rhetorische Dezenz fahren lassen, von »Griechos Radikalos«, »Geisterfahrern«, dem »Schreckgespenst« Europas gesprochen und die gewählten Regierungsvertreter »tobende

Die Zeitschrift »Pop, Kultur und Kritik« analysiert und kommentiert die wichtigsten Tendenzen der aktuellen Popkultur in den Bereichen von Musik und Mode, Politik und Ökonomie, Internet und Fernsehen, Literatur und Kunst. Die Zeitschrift richtet sich sowohl an Wissenschaftler und Studenten als auch an Journalisten und alle Leser mit Interesse an der Pop- und Gegenwartskultur.

»Pop, Kultur und Kritik« erscheint in zwei Ausgaben pro Jahr (Frühling und Herbst) im transcript Verlag. Die Zeitschrift umfasst jeweils 180 Seiten, ca. 20 Artikel und ist reich illustriert.

»Pop, Kultur und Kritik« kann man über den Buchhandel oder auch direkt über den Verlag beziehen. Das Einzelheft kostet 16,80 Euro. Das Jahresabonnement (2 Hefte: März- und Septemбераusgabe) kostet in Deutschland 30 Euro, international 40 Euro.

Panurge, Gustave Doré

Halbstarke«, »arrogante Rockstars« oder schlicht »hinterfotzig« genannt. Doch man beließ es nicht dabei, allein die neue Regierung zu diffamieren. Ihr Sieg bot zugleich den willkommenen Anlass, erneut das baldige Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone zu beschwören. Je isolierter sich daraufhin die Position der Syriza-Regierung in den Verhandlungen mit den Gläubigerinstitutionen ausnahm und je dramatischer sich die Auseinandersetzung über die Modalitäten der neuen Kreditlinien ausgestaltete, desto unverkrampfter griff man auch wieder auf nationale Kulturalismen zurück, um dem Geschehen eine ressentimentale Verständlichkeit und Sinnfälligkeit abzurufen.

In den Weisen, wie die jüngste »Griechenlandkrise« öffentlich verhandelt wurde, mag ein reflexhaftes Unbehagen zum Ausdruck kommen, das ins bürgerliche Bewusstsein zurückdrängt, sobald es mit Mehrheitsentscheidungen für eine linke Politik konfrontiert ist. Letztlich buchstabiert die denunziatorische Vereinzelung von Schuldnerstaaten und ihrer Regierungen aber nur jene eigentümliche politökonomische Vernunft konsequent aus, die dem gegenwärtigen Finanzregime zugrunde liegt.

Dieser Vernunft war es zunächst einerlei, dass die jüngste griechische Regierung nicht an der Fatalität einer Fiskalpolitik beteiligt war, mit der Nea Dimokratia und Pasok einen notorischen Klientelstaat mit unsinnigem Steuerwesen erbauten. Sie wollte nichts davon wissen, dass die Syriza-Führung diese Missstände, welche gemeinhin als Ursache des »griechischen Problems« galten, entschlossen bekämpfte. Der eigentümlichen Vernunft des Finanzregimes wurde

die neue griechische Regierung allein deswegen zum Feind, weil sie, anders als die korrupten Altparteien, kurzzeitig nicht mehr gewillt zu sein schien, den Kreislauf aus wachsenden Staatsschulden und Schuldendienst, der mittlerweile als Krisenmanagement bezeichnet wird, ohne Reibungsverluste für die Gläubiger aufrechtzuerhalten.

Dabei gab es dafür einige Argumente, denn gerade dieses europäische Schuldenmanagement hatte dem Schuldner alles andere als Gesundheit, Überlebensfähigkeit und somit den Status eines aussichtsreichen Mitspielers im Konzert der Gläubigerinteressen verschafft. Die Daten sind geläufig. Nachdem die griechische Regierung in der Folge von Finanzkrise und Bankenrettung im Jahr 2010 offiziell EU-Hilfen beantragte, sind die Aussichten für Gläubiger wie Schuldner nur noch unbequemer geworden. Bereits zuvor begannen profitable Wetten auf den griechischen Staatsbankrott, die Risikoaufschläge für langfristige Staatsanleihen eskalierten, die Bonität der Verbindlichkeiten wurde seit 2009 schrittweise herabgestuft, die Zinsbelastung ist um 50% gestiegen. Das Abkommen zwischen griechischer Regierung und EU, EZB und IWF zur Gewährung von Kreditbürgschaften und Krediten hat mit der Durchsetzung der sogenannten Reformprogramme zu den bekannten Effekten geführt. Seit 2008 ist die griechische Volkswirtschaft um ein Viertel eingebrochen, die Staatsverschuldung von ca. 115% der Wirtschaftsleistung auf 176% angewachsen, das private Lohnniveau um 20% gesunken, die Arbeitslosigkeit auf 26% gestiegen. Erratischen Charakter hatte auch die verordnete Privatisierung: Die staatliche Lottogesellschaft Opap etwa, die Einnahmen von 200 Millionen Euro jährlich garantierte, wurde an ein Konsortium von Oligarchen abgetreten, der Athener Flughafen für die Hälfte des Schätzwertes verkauft.

18

Die Mühen zur Sanierung des Staatshaushalts haben zur Explosion von Staatsschulden, Wirtschaftsreformen zum ökonomischen Kollaps geführt, und es verwundert darum nicht, dass man vor diesem Hintergrund den Mythos einer anderen politökonomischen Vernunft beschwor, welche Ex-Nazi-Deutschland auf jener Schuldenkonferenz von 1953 in London nicht nur zu einem Erlass von mehr als der Hälfte aller Kriegsschulden verholfen, sondern auch die Rückzahlung des Rests von künftigen Exportüberschüssen abhängig gemacht hatte. In der Realität aber, welche die technokratischen Apparate des gegenwärtigen Finanzregimes unablässig hervorbringen, verblassen derlei Ideen schnell zu müden Erinnerungen an eine unwiederbringliche Vergangenheit. Gerade die jüngste Griechenland->Rettung<, im Zuge derer die Versuche der Syriza-Regierung, eine andere politökonomische Vernunft zu propagieren, vollends erstickt wurden, hat mehr als deutlich gemacht, dass das Finanzregime keine Kompromisse kennt. Zu eindeutig ist die Rolle der Schuldigen an die Schuldnerländer vergeben, obgleich verantwortungslose Banken, spekulierende Hedgefonds und auch die exportstarken Euro-Länder in gleicher Weise zur Entstehung der Kalamitäten beigetragen haben. Griechenland – aber auch

Irland, Portugal, Spanien, Italien und die baltischen Staaten – sind zu Schauplätzen geworden, auf denen das gegenwärtige Finanzregime seine Vernunft exekutiert. An den ›Lösungen‹, die für diese ›Problemfälle‹ gefunden wurden, lassen sich dementsprechend auch einige Richtlinien herausstellen, die ökonomisches Regieren im Allgemeinen und die Politik des gegenwärtigen Finanzregimes im Besonderen charakterisieren.

Das betrifft erstens die Konfiguration der Reformprogramme. Hierbei hat man die Blaupausen älterer Interventionsideen benutzt, die spätestens mit dem ›Washington Consensus‹ von 1989 kompiliert wurden, die notorischen Strukturanpassungsprogramme für verschuldete Entwicklungs- und Schwellenländer prägten und für die generelle Ausrichtung der internationalen Finanz- und Wirtschaftspolitik sorgten. Die Austeritäts-Politik von IWF, Weltbank und OECD hat diesen Katalog seit den 1980er Jahren angelegt und neben Haushaltsdisziplin, Reduktion von Staatsausgaben, Steuerreformen und Privatisierungen auch marktorientierte Zinssätze und Devisenkurse, Investorenschutz, die Deregulierung von Märkten und die Liberalisierung des Kapitalverkehrs verlangt.

Auch wenn eine Reihe dieser Programme für gescheitert erklärt werden musste und der IWF selbst auf Distanz zur europäischen Krisenpolitik ging, blieb deren Ausrichtung eindeutig genug. Während einige dieser Forderungen – zum Umbau von Finanzverwaltung und Steuersystem, zum Kampf gegen Korruption, zur Reform des Justizsystems oder des öffentlichen Beschaffungswesens, zum Stellenabbau im öffentlichen Dienst – wenig umstritten waren, griff der Kern des Troika-Diktats die älteren und kontroversen Aktionsformeln noch einmal auf: pauschale Privatisierungen, Herabsetzung von Löhnen und Renten, Erhöhung von Verbrauchssteuern und Mehrwertsteuer, Deregulierung des Arbeitsmarktes, Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte und Verbot von Gesamttarifverhandlungen, Einfrieren des Mindestlohns, Heraufsetzung des Rentenalters, Verbot der Mitsprache des Arbeitsministeriums bei Massenentlassungen. Im jüngsten Abkommen wurde schließlich sogar die Errichtung eines Privatisierungstreuhandfonds festgelegt, aus dem sowohl die Forderungen der Gläubiger wie die Interessen deutscher Unternehmensgruppen vorrangig bedient werden sollen. All dies folgte einer Logik, die mit eindeutigen Prioritäten die Stabilität des Finanzsystems und die Sicherung von Gläubigerinteressen durch die Umverteilung von Finanzrisiken und Lasten nach unten gewährleisten soll. Die bedingungslose Sanierung des Bankenwesens seit 2008 schuf die Voraussetzung dafür, den Angriff auf Sozialsysteme zur Bedingung für die Sanierung von Staatshaushalten zu erklären.

Dabei wurden zweitens souveräne Befugnisse neu sortiert. Während knapp 90% der an Griechenland ausgezahlten Summen sogleich an europäische Kreditgeber und Inhaber griechischer Staatsanleihen zurückgehen und die Überweisungen nach Griechenland zudem auf einem Sperr- bzw. Treuhandkonto – ohne Zugriff der griechischen Regierung – landen, wurde mit dem Eingriff in

nationales Budgetrecht nicht nur der Bruch der griechischen Verfassung riskiert. Vielmehr operierten die Vertreter der »Institutionen« mit einem Mandat, das weder von nationalen noch von europäischen Organen und Rechtslagen gedeckt war, sich am finanzökonomischen Ausnahmezustand orientierte und im informellen Zusammenschluss von Gläubigerkonsortien niederschlug. Gesetze wurden per Dekret erlassen, bei Arbeitskämpfen kam Notstandsrecht zur Anwendung, und die Eingriffe der Troika in Tarifsysteme und Lohnniveaus waren europarechtlich nicht legitimiert. Die Troika agierte gleichsam als »Finanzsowjet« (Christian Marazzi), sie absorbierte ältere Souveränitätsreserven und erwies sich als eine Regierung letzter Instanz sowie als Teil jener transnationalen Exekutive, welche die Funktionsweise des globalen Finanzwesens garantiert.

Im Zuge der jüngsten Verhandlungen über eine neue Kreditlinie verpflichteten die Gläubigerinstitutionen die griechische Regierung sogar darauf, künftig Gesetzesvorhaben »in allen relevanten Bereichen« mit ihnen abzustimmen – und zwar noch bevor diese in der Öffentlichkeit diskutiert oder dem Parlament vorgelegt werden. Wenn im Angesicht des erpresserischen Zustandekommens dieser Veräußerung souveräner Befugnisse nun von einem »Staatsstreich« gesprochen wird, mag es sich dabei zwar um eine treffende Beschreibung der jüngsten Ereignisse handeln – um die Aussetzung elementarer Rechtsregeln zugunsten des Finanz- und Schuldenregimes. Es sollte aber nicht in Vergessenheit geraten, dass das europäische Krisenmanagement von Anfang an in diesem Modus operierte und sich damit nahtlos in den Übergang von einem regierungsge-

20

steuerten zu einem marktgesteuerten Finanzsystem einfügt, der sich seit den 1980er Jahren vollzieht und sich durch das Zusammenwirken von Agenturen auszeichnet, die von Privatunternehmen (wie Investmentgesellschaften und Ratingagenturen) über internationale Organisationen (wie dem IWF) bis zu Zentralbanken reichen.

Gerade die letzteren besetzen eine kritische Position in der Verfahrenstechnik des Finanzregimes. Auf Geldpolitik, Preisstabilität und die Sicherung der Finanzmärkte verpflichtet, sind sie der Kontrolle von Regierungen und Parlamenten entzogen. Am radikalsten ist diese Unabhängigkeit wohl am Beispiel der EZB dokumentiert, deren Beschlussorgane – laut Maastricht-Vertrag – keine »Weisungen von Organen oder Einrichtungen der Gemeinschaft, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen« dürfen. Im Verein mit Finanzakteuren sind gerade unabhängige Zentralbanken zu wesentlichen Exponenten dessen geworden, was der schwedische Ökonom Knut Wicksell einmal die Absicherung der bestehenden Marktordnung gegen die »Tyrannei der zufälligen Majorität einer Volksversammlung« genannt hatte.

Dieses Gefüge hat sich drittens als Finanzierungssystem erwiesen, das mit Schuldenbremsen, Fiskal- und Stabilitätspakt und mit dem Sonderstatus der EZB eine marktbasierende Fiskaldiktatur installiert. Bereits mit dem Maastrichter Vertrag wurde vereinbart, dass »Überziehungs- oder andere Kreditfazilitäten«

bei der EZB für öffentliche Einrichtungen jeder Art verboten sind, ebenso der direkte Ankauf von Staatsanleihen und öffentlichen Schuldtiteln überhaupt; und dieses Verbot wurde unmittelbar in die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der EZB übernommen. In den Euroländern emittierte Staatspapiere können darum nur mittelbar, d.h. auf Sekundärmärkten, erworben werden, und die von der EZB eingeführte Sperrregel sorgt für die Festsetzung von Mindestnoten für den Ankauf der entsprechenden Anleihen. Das setzt die Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten den konjunkturellen Bewertungen durch Finanzmärkte (und Ratingagenturen) aus und bringt einen Reputationswettbewerb öffentlicher Haushalte in Gang, der spätestens in den Finanz- und Eurokrisen seit 2008 sein kritisches Stadium erreichte.

Es hat sich nämlich eine Finanzierungskette von öffentlichen Haushalten über private Investoren zurück zu Zentralbanken ergeben, in der die unabhängige Zentralbank die Abhängigkeit öffentlicher Haushalte und Regierungen vom privaten Finanzsektor finanziert. Die EZB versorgt Privatbanken mit billigem Geld, das diese teurer zur Staatsfinanzierung verleihen, während sie umgekehrt Staatsschulden kauft, die zuvor von Privatbanken erworben wurden. Einerseits wurde damit eine Situation geschaffen, in der die Kontrolle über Fiskalpolitik an Privatbanken abwandert und Finanzmärkte zur disziplinierenden Instanz gegenüber Regierungen geraten. Private Investoren regulieren die Zugangsbedingungen zu finanziellen Ressourcen und intervenieren direkt oder indirekt in die nationale Wirtschafts-, Fiskal-, Steuer- und Sozialpolitik. Andererseits wurde ein Bereicherungsautomatismus programmiert. Seit 2008 wurden nicht nur die Ausfälle privater Banken durch die Aufnahme von Krediten bei privaten Banken kompensiert. Vielmehr gab das Verbot direkter Staatsfinanzierung durch die Zentralbanken und die Versorgung von Privatinstitutionen mit billigem Geld durch die EZB hinreichend Anreiz dazu, es mit Zinsgewinn zur Finanzierung von Staatshaushalten weiterzureichen. Finanzmärkte werden ohne Auflagen mit billigem Geld versorgt, das dann mit Zinsaufschlag und Auflagen an Staaten gelangt.

In all diesen Reformprogrammen, Verfahrensweisen und Finanzierungskaskaden manifestiert sich eine Entscheidungsmacht eigener Art. Ihre Entstehung in einem entdifferenzierten Jenseits von Staat und Markt muss letztlich in Frage stellen, inwieweit wir wirklich in Zeiten eines ›demokratischen Kapitalismus‹, einer leidlich funktionierenden Zwangsehe von Demokratie und Kapitalismus, leben. Man hat sich dessen Geschichte einmal als das endlose Lavieren einer Politik erzählt, die sich in einem unausweichlichen Dilemma verstrickt habe. Während ihre Vertreter in repräsentativen Demokratien immer noch von Wahl- und Mehrheitsentscheidungen abhängig und somit den Regungen des Stimmvolks verpflichtet seien, setze sie gerade der daraus erwachsende Finanzierungsbedarf zugleich den unmittelbaren Stimmungslagen des interessierten Finanzpublikums aus. Mit dem Anspruch, aus ihrem Wahlerfolg ein Mandat für eine Infragestellung

des bisherigen Krisenmanagements abzuleiten, und der Initiierung eines Referendums über das erste Angebot der Gläubiger, versuchte die griechische Syriza-Regierung zumindest rhetorisch zu bekräftigen, dass sich die Politik auch dem demokratischen Wahlpublikum gegenüber noch verpflichtet sehen kann.

Doch wie die anschließende Demontierung der griechischen Regierung unter dem Druck der europäischen Finanzexekutive zeigte, schert sich das gegenwärtige Finanzregime nicht darum, diesen Anschein weiter zu wahren. Über die Teilung von Gewalten hinweg haben gesetzgeberische und administrative Schritte diesem Finanzregime den Posten einer vierten Gewalt verschafft, die den Titel einer ›parademokratischen‹ Instanz verdient. Sie operiert als Konverter von Regierungsmacht, die ihre Unabhängigkeit von Regierungen in die Abhängigkeit der Regierungen von Finanzmärkten transformiert. Eine neue Ordnung ist dabei entstanden, deren Faktizität die Prozeduren demokratischer Willensbildung längst dominiert.

Wie weit die eigentümliche Vernunft des gegenwärtigen Finanzregimes schon in die Öffentlichkeit eingedrungen ist, lässt sich daran bemessen, wie umstandslos der Ausgang der Wahlen 2015 als politische Zumutung und die Frage nach Volkssouveränität oder Gemeinwohl überhaupt als Bagatelle verbucht werden konnten, die das europäische Projekt gefährden würden. Es genügte eine griechische Regierung, die einzig nach Sinn und Konsequenz von Austeritäts-Programmen fragte, um die Maschinerie aus journalistischer Denunziation, politischen Drohgebärden und handfesten Erpressungsstrategien wieder in Gang zu setzen, welche stets zur Absicherung der neuen Ordnung bereitzustehen scheint. Indem diese Maschinerie die Vernunft des gegenwärtigen Finanzregimes zum gesunden Menschenverstand erklärt, macht sie sich zum allgemeinen Interessenvertreter einer Minderheit in einem Konflikt, dem eine große Zukunft beschieden sein dürfte. Es handelt sich dabei wohl, wie schon der US-Ökonom Michael Hudson festgehalten hat, um die Figur eines Klassenkampfes kapitalstarker Minoritäten gegen den Rest der Bevölkerung. ♦